

# PRE SSE - I N F O

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Pressestelle Erfurt, presse.erfurt@ekmd.de  
Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982, Susanne Sobko, 0162-2048755

Pressestelle Magdeburg, presse.magdeburg@ekmd.de  
Friedemann Kahl, 0151-59128575

www.ekmd.de



14./16. Jan. 2019

## Gemeindekirchenratswahlen 2019

### „Briefwahl für alle“

- Kirchengemeinden sind wie Kirchengemeindeverbände juristisch selbstständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie regeln im Rahmen der Kirchenverfassung und weiterer Kirchengesetze ihre Angelegenheiten eigenständig. Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände werden durch einen Gemeindekirchenrat (GKR) geleitet. Zu den Leitungsaufgaben gehören beispielsweise geistliche Leitung, die Entscheidungen über den Haushaltsplan, Bauvorhaben und die Anstellung von Mitarbeitenden.
- Gewählt werden ca. 1.800 Gemeindekirchenräte für eine Amtszeit von sechs Jahren.
- Ein GKR hat mindestens vier Kirchenälteste. Es werden folglich deutlich mehr als 10.000 Gemeindeglieder in die ehrenamtliche Leitung der Kirche gewählt. Dies ist im Vergleich mit anderen EKD-Kirchen ein Spitzenwert.
- Neben den gewählten Ältesten gehören Pfarrerinnen und Pfarrer dem GKR an. Der GKR kann weitere Mitglieder berufen, darunter auch Jugendliche, die mit Vollendung des 18. Lebensjahres stimmberechtigt werden.
- Die Wahl findet vom 5.-27. Oktober 2019 statt. Das genaue Datum innerhalb dieses Korridors legt jede Kirchengemeinde selbst fest.
- Die Wahl wird in der Regel als allgemeine Briefwahl durchgeführt: Den Gemeinden werden von der Landeskirche Briefwahlunterlagen für jedes wahlberechtigte Kirchenmitglied zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt vor Ort. Die Kirchengemeinden können sich aus dem Verfahren der Briefwahl abmelden. Die Briefwahl hat 2013 eine Steigerung der Wahlbeteiligung von 11% auf 31,4% bewirkt (der zweitbeste Wert, der je bei Wahlen in einer der EKD-Kirchen erzielt wurde).
- Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das 14 Jahre alt und zum Abendmahl zugelassen (i.d.R durch Konfirmation) ist. In der EKM sind das knapp 600.000 Gemeindeglieder.
- Nach der Gemeindekirchenratswahl und der Konstituierung der Gemeindekirchenräte werden die Entscheidungsgremien der Kirchenkreise und der Landeskirche neu gebildet.

www.wahlen-ekm.de

Bei Rückfragen: Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982